



VERHALTENSKODEX

(Stand: Juni 2020)

Bei der Vermietung von Mobilkränen und Arbeitsbühnen, sowie bei der Durchführung von Spezialtransporten und Schwerlastverbringung ist es unser tägliches Geschäft, Menschen und Lasten zu bewegen. Wir haben eine hohe Verantwortung gegenüber unseren Stakeholdern. Aufgrund unserer internationalen Tätigkeit unterliegen wir unterschiedlichsten gesellschaftlichen, politischen und gesetzlichen Rahmenbedingungen, welche wir stets beachten und einhalten. Der Verhaltenskodex beruht auf unseren ethischen und moralischen Werten, auf unserem Unternehmensleitbild sowie unseren HSEQ-Grundsätzen und -Verpflichtungen. Er bildet die Grundlage für alle geschäftlichen Handlungen und Entscheidungen sowie für ethisch und rechtlich korrektes Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Diese Verhaltensregeln sind für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der gesamten Prangl-Gruppe gültig. Unsere Grundsätze zu Qualität, Umwelt, Sicherheit und Gesundheit finden sich in unserem Dokument "Grundsätze und Verpflichtungen" wieder.

Der Verhaltenskodex sowie unsere HSEQ-Grundsätze und -Verpflichtungen sind auch für alle Subauftragnehmer sowie alle Geschäftspartner verpflichtend, die für uns tätig sind.

Es werden angemessene Anstrengungen unternommen, um zu gewährleisten, dass alle Stakeholder, Subauftragnehmer sowie alle Geschäftspartner, die mit uns täglich im geschäftlichen Bereich interagieren, unseren Verhaltenskodex einhalten.

1. Einhaltung der Gesetze

Die Gesetze und Rechtsvorschriften, welche in dem Land der Tätigkeit gültig sind, werden eingehalten. Alle Mitarbeiter haben sich über die geltenden Rechtsvorschriften und sonstigen Vorschriften und Regelungen in ihrem Verantwortungsbereich zu informieren.

2. Menschenrechte

International gültige Menschenrechte (UN-Charta der europäischen Konvention für Menschenrechte) werden als fundamentale Werte erachtet und von jedem Mitarbeiter eingehalten und nicht verletzt. Es gilt das Verbot von Zwangs- sowie Kinderarbeit. Mitarbeiter werden nicht diskriminiert, es besteht Chancengleichheit. Eine unangemessene Behandlung von Arbeitskräften, wie sexuelle Belästigung, psychische Härte oder Diskriminierung jeglicher Art wird nicht geduldet.

3. Vereinigungsfreiheit und Meinungsäußerung

Das Recht der Beschäftigten, Gewerkschaften zu gründen und bestehenden Gewerkschaften beizutreten und sich an Tarifverhandlungen zu beteiligen, wird anerkannt. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder bevorzugt noch benachteiligt.

4. Arbeitszeit und Entgelt

Die Arbeitszeitbestimmungen im jeweiligen Land der Tätigkeit werden eingehalten. Es wird eine angemessene Entlohnung gezahlt und die im jeweiligen Land der Tätigkeit gültigen Entgelt- und Vergütungsbestimmungen eingehalten.

5. Beschwerdemechanismus

Jeder Mitarbeiter hat die Möglichkeit, Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex oder unseren Grundsätzen und Verpflichtungen, anonym zu melden.

6. Anti-Korruption und Bestechung

Es wird keine Form der Korruption oder Bestechung toleriert. Zuwendungen, welche einen unlauteren Vorteil verschaffen oder offizielle Handlungen beeinflussen, werden niemals angeboten oder angenommen. Dies beinhaltet auch den Verzicht auf die Gewährung und Annahme unzulässiger Beschleunigungszahlungen. Wird einer Mitarbeiterin oder einem Mitarbeiter Geld oder geldwerte Vergünstigungen angeboten, sind diese abzulehnen und der Vorgesetzte ist zu informieren. Ausgenommen davon sind ausschließlich Geschenke von geringem Wert und Bewirtung im Rahmen geschäftlicher Gepflogenheiten.

7. Fairer Wettbewerb, Kartellrecht

Ein transparentes und faires Verhalten am Markt stellt für uns die Grundregel der Wettbewerbsfähigkeit dar. Es gibt keine Beteiligung an Preisabsprachen, Aufteilung von Märkten oder Kunden, Marktabsprachen oder Angebotsabsprachen. Internationale und nationale Wettbewerbsgesetze werden eingehalten.

8. Geldwäsche

Es ist untersagt Maßnahmen zu ergreifen, die gegen Geldwäschevorschriften verstoßen. Unter Geldwäsche ist das Einschleusen von illegal erwirtschaftetem Geld bzw. von illegal erworbenen Vermögenswerten (z. B. durch Korruption, Bestechung, Raub, Waffenhandel oder Steuerhinterziehung) in den legalen Finanz- und Wirtschaftskreislauf zu verstehen.

9. Interessenkonflikte

Im Zuge der Tätigkeit, können Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Situationen geraten, in denen ihre eigenen wirtschaftlichen und persönlichen Interessen mit jenen der Firma Prangl in Konflikt geraten können. Alle Interessenskonflikte und bereits deren Anschein sind zu vermeiden bzw. werden offengelegt. Das bedeutet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche in derartige Situationen geraten im Interesse des Unternehmens zu handeln haben und den Interessenskonflikt unaufgefordert an den nächsthöheren Vorgesetzten melden müssen.

10. Datenschutz

Die Prangl Gesellschaft m.b.H. und alle mit ihr verbundenen Unternehmen verarbeiten im Rahmen ihrer Tätigkeit personenbezogene Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern. Da der Schutz von personenbezogenen Daten sehr ernst genommen wird, werden die gesetzlichen Bestimmungen der DSGVO stets eingehalten. Alle Mitarbeiter gehen mit personenbezogenen Daten sehr sorgfältig und gewissenhaft um und sind sich der Sensibilität bewusst.

11. Schutz des Unternehmenseigentums und IT-Nutzung

Das Eigentum der Prangl Gesellschaft m.b.H. und aller mit ihr verbundenen Unternehmen wird von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sorgsam behandelt, verwahrt und vor Verlust, Diebstahl oder Missbrauch geschützt. Alle zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel sowie Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. Internet, E-Mail, etc.) dienen ausschließlich zur beruflichen Nutzung. Die Bestimmungen über Nutzung des Internets sind im Internetleitfaden zu finden. IT-Geräte sind mit einem Zugriffsschutz zu sichern. Passwörter dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Sind unternehmensbezogene Daten nicht auffindbar bzw. entwendet worden, ist sofort der unmittelbare Vorgesetzte zu informieren. Betrifft dies digitale Daten, ist sofort die IT-Abteilung zu informieren, welche entsprechende Schritte vornimmt.

12. Sicherheit am Arbeitsplatz

Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie all jener Personen, die in unserem Umfeld agieren, haben oberste Priorität. Sicherheit und Gesundheit hat Vorrang bei jeglicher Leistungserbringung. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben den Sicherheits- und Gesundheitsschutz zu fördern und die Vorschriften zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz einzuhalten.

13. Soziale Kompetenz, Vertrauen, Wertschätzung und Verantwortung

Wir schätzen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, kommunizieren offen, agieren respektvoll und respektieren die Werte und Meinungen anderer. Wir sind stolz auf unser Team und freuen uns über jede Generation, die unsere Vision und Grundwerte weiter belebt. Zu einer guten Partnerschaft gehören für uns Vertrauen und Wertschätzung. Daher treffen wir Entscheidungen und halten Wort. Wir sind uns unserer ökonomischen, ökologischen und sozialen Verantwortung bewusst und verfolgen diese mit größter Sorgfalt.

14. Umwelt & Klimaschutz

Wir gehen verantwortungsvoll mit unserer Umwelt und Ressourcen um. Unsere Prozesse werden an einer Reduzierung der Umweltauswirkungen ausgerichtet. Wir führen Maßnahmen zur Emissionsverringerung und Energieeinsparungen durch.

15. Unternehmenskommunikation

Die Kommunikation mit Medien obliegt ausschließlich der Geschäftsführung der Prangl Gesellschaft m.b.H. Ausführliche Informationen und Bestimmungen finden sich in den internen Richtlinien.